



in Betrieben und den zu schaffenden wirtschaftlichen Körperschaften aller Art sowie durch die Schaffung eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Arbeitsrechts. Die Sozialisierung der Betriebe darf nicht ohne genügende Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des Handels auf dem Weltmarkte erfolgen.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse muß in erster Linie Aufgabe der beiderseitigen Berufsorganisationen sein, die miteinander kollektive Arbeitsverträge zu vereinbaren haben, bei deren Abschluß auch den Minderheitsorganisationen Gelegenheit zur Beteiligung gegeben werden muß. Der Streit soll erst als letztes Mittel gelten, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und die anwendbaren friedlichen Mittel zur Beilegung des Konflikts versagen.

Von der Gesetzgebung verlangen sie ausgiebigen Schutz des Koalitionsrechts und der Koalitionsfreiheit, Erweiterung der Arbeiterversicherung sowie ausgedehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Zur Durchführung dieser Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe dienen folgende Mittel:

1. Gemeinsames Vorgehen bei Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung und Verstärkung des Arbeiterinflusses durch gemeinsame Maßnahmen mit anderen Organisationen.

2. Materielle Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens

3. Andauernde Aufklärung und Belehrung über allgemeine sozial- und wirtschaftspolitische Zeitfragen, der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung.

4. Förderung des Genossenschaftswesens.

Die Deutschen Gewerkschaften unterscheiden sich von den „freien“ Gewerkschaften durch ihre parteipolitische Unabhängigkeit und durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Klassenkampfgedankens.

Sie unterscheiden sich von den „christlichen“ Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den sie unverändert hochhalten.

Sie unterscheiden sich von den „gelben“ Vereinigungen durch die Erkenntnis, daß Unternehmertum und Arbeiterschaft sich getrennt und in voller Unabhängigkeit von einander organisieren müssen.

Die Deutschen Gewerkschaften sind der Überzeugung, daß die Arbeiterbewegung von großen Zeitidealen getragen sein muß, deren Wahrung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Demnach treten sie ein für

1. das nationale Ideal,
2. soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft, den Schutz der Schwachen gegen die Starken,
3. geistige und politische Freiheit u. Selbstverwaltung,
4. ethische Erziehung und Hebung der Einzelnen zu freudiger und wirksamer Mitarbeit in der Gesamtheit.

Was den **Aufbau der Gewerkschaftsorganisation** anbetrifft, so stützt sich dieser auf die Berufskollegen, auf die Mitglieder. Mitglied unseres Gewerkschafts der Holzarbeiter können alle in der Holzindustrie und verwandten Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Lehrlinge werden. Sobald in einem Ort 3 bis 9 Mitglieder vorhanden sind, bilden dieselben eine Zählstelle, sind es mehr, einen Ortsverein. Alle Zählstellen und Ortsvereine bilden dann den Berufs- oder Industrie-Gewerkschaftsverein. So haben wir einen Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter, der Metallarbeiter, der Lederarbeiter, Schneider, Textilarbeiter, Tabakarbeiter usw., etwa 20 insgesamt. Jeder Gewerkschaftsverein ist für sich selbstständig und an seiner Spitze steht der **Hauptvorstand** mit seinen Beamten. Das Büro unseres Hauptvorstandes ist im Verbandshause der Deutschen Gewerkschaften in Berlin N.O. 53, Greifswalderstraße 222. Hauptvorsitzender unseres Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands ist der Kollege **Matthias Schumacher-Berlin**, Mitglied des Reichswirtschaftsrates.

Die einzelnen Berufsgewerkschaften sind wieder vereinigt und bilden zusammen den **Verband der Deutschen Gewerkschaften**. An

der Spitze dieses Gesamtverbandes steht der **Verbandsvorsitzende, Landtagsabg. Kollege Gustav Hartmann-Berlin**, Greifswalderstraße 222. Die Geschäfte des Verbandes werden geführt von dem **geschäftsführenden Ausschuss** des Verbandes der deutschen Gewerkschaften als vorbereitende und ausführende Verbandsleitung. Als beaufsichtigende Körperschaft und in allen wichtigen Verbandsfragen entscheidend steht über dem geschäftsführenden Ausschuss der **Zentralrat** des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der einzelnen Berufsgewerkschaften und selbständige Ortsvereine. Vorsitzender des Zentralrats der deutschen Gewerkschaften ist der **Verbandskollege W. Gleichauf-Berlin**.

Bestehen in einem Ort oder in einem kleineren Bezirk mehrere Ortsvereine der verschiedenen Berufsgewerkschaften, so bilden diese auf freiwilliger Grundlage einen **Ortsverband**. Der Zweck der Ortsverbände ist die gemeinsame Förderung der Rechte und Interessen der Ortsvereinsmitglieder und der Organisation, soweit sie allgemeiner aber lokaler Natur sind. Erstrecken sie sich auf einen größeren Bezirk oder ein Land, dann übernimmt diese Aufgaben der **Landes- oder Bezirksverband** der Gewerkschaften. Auf besonderen Landesversammlungen od. Konferenzen faßt man die nötigen Beschlüsse. Die höchste Instanz eines Gewerkschaftsvereins ist die **Generalversammlung oder der Delegiertentag**, der bei den meisten Gewerkschaften alle 3 Jahre stattfindet. Die dort gefaßten Beschlüsse sind **endgültig und für alle Mitglieder** eines Gewerkschaftsvereins bindend. Die höchste Instanz des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften dagegen ist der **Verbandstag**, der auch in der Regel alle drei Jahre zusammentritt. Im nächsten Jahre wird sowohl die Generalversammlung unseres Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter stattfinden, als oberste Instanz unseres eigenen Gewerkschaftsvereins, wie auch der **Verbandstag** für den Verband der Gewerkschaften. Das ist wohl auseinanderzuhalten, besonders von allen neugetretenen Kollegen.

Der **Verband der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder)** ist mit dem **Gewerkschaftsbund der Angestellten** (kurz **G. D. A.** genannt) und dem **Allgemeinen Eisenbahnerverband** wieder vereinigt und zwar unter dem Namen: **„Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“**. Die „freien“ Gewerkschaften haben dafür den **„Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“**, die „christlichen“ Gewerkschaften den **„Deutschen Gewerkschaftsbund“** und wir Gewerkschaften also den **„Gewerkschaftsring“**, der über 700 000 Mitglieder hat. Diese Unterscheidungen muß auch jeder beachten. Das vorläufige Programm des Gewerkschaftsrings lautet:

1. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände vereinigt Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unter voller Wahrung ihrer wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Eigenart als gleichberechtigte Glieder eines Ganzen zur Förderung ihrer gemeinsamen berechtigten Interessen.

2. Der Gewerkschaftsring steht auf dem Boden der Reichsverfassung. Er will unter Ablehnung jeder Art von Diktatur und Vergewaltigung die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Arbeiterschaft fördern und planmäßig am Aufbau unseres Wirtschaftslebens mitarbeiten.

3. Die grundlegende Richtung des Gewerkschaftsrings ist eine vollstündlich-freiheitliche unter Wahrung voller Toleranz in religiösen und parteipolitischen Fragen. Er erwartet die Hebung der Lage der Arbeiterschaft von klarer und zielbewusster Förderung der Interessen des deutschen Volkes gegenüber den einschneidenden Bestimmungen ausländischer Interessenpolitik, ohne darum auf einen Austausch von Erfahrungen mit ähnlichen Verbänden im Auslande, auf die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeitnehmerinteressen mit dem Auslande, grundsätzlich Verzicht leisten zu wollen. Insbesondere tritt er ein für die Durchführung einer gleichmäßigen internationalen Arbeitnehmergesetzgebung,

eines einheitlichen internationalen Arbeitsrechtes und für die Herbeiführung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrspolitik über die Grenzen des Reiches hinaus.

4. Der Gewerkschaftsring tritt ein für einen zeitgemäßen, der wirtschaftlichen Bedeutung von Hand- und Kopfarbeit Rechnung tragenden Ausbau der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben, Behörden und in den schaffenden wirtschaftlichen Körperschaften aller Art, für die Schaffung eines einheitlichen und sozialen Arbeitsrechtes unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Angestellten und Beamten und für angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage des Unternehmens. Er hält es — bei aller notwendigen Bekämpfung der Auswüchse des Kapitalismus — für erforderlich, die persönliche Initiative und Tatkraft des Einzelnen zu fördern und jedem Fähigen den Weg zum Aufstieg zu eröffnen und zu ebnen.

Der Gewerkschaftsring steht damit grundsätzlich auf dem Boden der freien Erwerbswirtschaft. Dennoch hält er eine durchgreifende Umgestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches für notwendig, die die Uebermacht des Kapitals zum Nutzen der Allgemeinheit beschneidet und der produktiven Arbeitsleistung den ihr zukommenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens sichert. In der Ueberführung der zur Monopolisierung neigenden Wirtschaftszweige in die Gemeinwirtschaft sieht der Gewerkschaftsring ein geeignetes Mittel, jedoch nicht das alleinige Mittel hierzu.

5. Der Gewerkschaftsring fordert eine tatkräftige Fortsetzung der Sozialpolitik. Er verlangt insbesondere schärfste Bekämpfung der gemeinschädlichen Geld- und Bodenspekulation, weitgehende Reform des Wohnungs- und Siedelungswesens, gesetzliche Sicherung der Kaufkraft des Geldes durch selbsttätige Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung bei entsprechenden Maßnahmen zur Festigung der Währungsverhältnisse, Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung für Arbeiter und Angestellte unter stärkerer Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung sowie gesetzliche Regelung der Erwerbslosenversicherung unter Beteiligung des Reiches, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unter Schaffung zweckmäßiger Arbeitsnachweise.

6. Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, die in erster Linie Aufgabe der beiderseitigen Berufsorganisationen sein muß, soll der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge gefördert werden, bei denen auch die Minderheitsorganisationen als gleichberechtigte Vertragsparteien anerkannt werden müssen. Der Streit ist als das letzte Mittel zu betrachten, wenn die anwendbaren friedlichen Mittel zur Beilegung des Konfliktes, insbesondere die maßgebenden Schlichtungsinstanzen versagen.

7. Die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellten und Beamten) sollen durch den Gewerkschaftsring in entschiedener, dem Wohle der Gesamtheit dienender Weise auch gegenüber der Gesetzgebung vertreten werden.

8. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unterscheidet sich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund durch die Ablehnung des Klassenkampfgedankens und die Wahrung wirklicher parteipolitischer Neutralität der ihm angeschlossenen Glieder.

Er unterscheidet sich vom Deutschen Gewerkschaftsbund durch den Grundsatz religiöser u. rassepolitischer Neutralität, der ihm eine selbstverständliche Forderung ist.

Das zu wissen, ist Aufgabe aller Gewerkschaftskollegen. Darum ist es gut, wenn besonders die neugetretenen Mitglieder Vorstehendes beachten. Zur besonderen Vertretung ihrer Interessen sind die Beamten der Organisation tätig. Unser Gewerkschaftsverein hat auch für die einzelnen Bezirke des Reiches besoldete **Bezirksleiter**, die auch die Führung der Lohn- und Tarifbewegung haben. In jedem Ortsverein und jeder Werkstätte muß es dann die **Vertrauensmänner** des Gewerkschaftsvereins geben, die mit den **Ortsvereinsvorständen** dann nichts unversucht lassen dürfen, die

**Agitation für neue Mitglieder zu fördern, wie die Einflußreicher darauf zu achten haben, daß alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich entrichten. Jedes Mitglied aber darf sich mit der Beitragszahlung nicht genügen, ein jeder muß tätig mitwirken im Verein und deshalb muß jeder auch die Versammlungen des Gewerksvereins besuchen. Wo alles zusammen arbeitet und jeder tut, was in seinen Kräften steht, dann muß es im Ortsverein und Gewerksverein vorwärts gehen. Datum**  
**Stehe jeder an seinen Platz und erfülle was im obliegt.**

### Für das Holzgewerbe im Rheinland und Westfalen

haben in den einzelnen Lohngebieten weitere Verhandlungen stattgefunden, so am 6. Okt. in Oberfeld für das Lohngebiet: „Bergisches Land“, am 11. und 12. Okt. in Münster für das „Westfälisch-Lippische Lohngebiet“ und am 14. Oktober in Finnentrop für das Lohngebiet: „Sauer-, Sieger-, Oberbergisches Land.“ Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen und der bewilligten Lohnerhöhungen betragen

#### Die Durchschnittslöhne im Lohngebiet „Bergisches Land“ ab 15. Nov. 1921

in Lohnklasse	I	II	III
<b>Facharbeiter</b>			
über 22 Jahren	M. 9.—	8.65	8.30
von 20—22 "	8.10	7.80	7.45
" 18—20 "	7.20	6.90	6.65
<b>Hilfsarbeiter</b>			
über 22 Jahren	8.10	7.80	7.45
von 20—22 "	7.20	6.90	6.65
" 18—20 "	5.40	5.20	5.—
" 16—18 "	4.50	4.35	4.15
<b>Facharbeiterinnen</b>			
über 22 Jahren	5.60	5.35	5.15
von 20—22 "	5.15	4.95	4.75
" 18—20 "	4.70	4.50	4.30
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>			
über 22 Jahren	4.50	4.35	4.15
von 20—22 "	4.05	3.90	3.75
" 18—20 "	3.40	3.30	3.15
" 16—18 "	2.90	2.75	2.65

#### Zur Lohnklasse I gehören:

Bezenburg, Cronenberg, Elberfeld, Barmen, Gewelsberg, Gräfrath, Haan, Hörscheid, Langerfeld, Lennep, Lütringhausen, Remscheid, Ohligs, Solingen, Schwelm, Bohwinkel, Wald.

#### Zur Lohnklasse II gehören:

Belbert, Wermelskirchen, Mettmann, Burscheid, Langenberg, Neviges, Ronsdorf, Radevormwald, Königsheide, Voerde, Wülfrath.

#### Zur Lohnklasse III gehören:

Apprath, Dornap, Heiligenhaus, Rettwig.

#### Die Durchschnittslöhne für das „Westfälisch-Lippische Lohngebiet“ ab 15. Okt. 1921.

Lohnklasse	III	IV	V	VI	VII
<b>Facharbeiter</b>					
über 22 Jahren	8.30	7.95	7.60	7.20	6.80
von 20—22 "	7.45	7.15	6.85	6.50	6.10
" 18—20 "	6.65	6.35	6.05	5.75	5.45
<b>Hilfsarbeiter</b>					
über 22 Jahren	7.45	7.15	6.85	6.50	6.10
von 20—22 "	6.65	6.35	6.05	5.75	5.45
" 18—20 "	5.00	4.75	4.55	4.30	4.10
" 16—18 "	4.15	4.00	3.80	3.60	3.40
<b>Facharbeiterinnen</b>					
über 22 Jahren	5.15	4.95	4.70	4.45	4.20
von 20—22 "	4.75	4.55	4.35	4.10	3.90
" 18—20 "	4.30	4.15	3.95	3.75	3.55
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>					
über 22 Jahren	4.15	4.00	3.80	3.60	3.40
von 20—22 "	3.75	3.60	3.40	3.25	3.05
" 18—20 "	3.15	3.00	2.80	2.75	2.60
" 16—18 "	2.65	2.55	2.45	2.30	2.20

#### Zur Lohnklasse III gehören:

Bielefeld (mit Brackwede, Schildesche, Sieker), Emmerich, Münster, Bork-Selm, Rees.

#### Zur Lohnklasse IV gehören:

Beckum, Bocholt, Brake bei Bielefeld, Coesfeld, Dorsten, Dülmen, Gronau, Haltern, Herpen, Lippstadt, Dels, Paderborn.

#### Zur Lohnklasse V gehören:

Alhaus Anholt, Borken, Burgsteinfurt, Emsdetten, Epe, Fredenhorst, Friedrichsdorf, Gütersloh, Grewen, Geese, Hiltrup, Jöbenbüren, Jfelhorst, Lippspringe, Lüdinghausen, Neuhäus, Ohtrop, Rheine, Soest, Stadtlohn, Telgte, Breden, Warendorf.

#### Zur Lohnklasse VI gehören:

Altenbeken, Bären, Borghorst, Clarholz, Driburg, Havixbeck, Holtwiel, Langenberg, Lette, Herzbrock, Nordwalde, Rheda, Rietburg-Neuentkirchen, Salzlotten, Tecklenburg, Belen, Werl, Wiedenbrück.

#### Zur Lohnklasse VII gehören:

Herzfeld, Ladbergen, Lichtenau, Sendenhorst, Südlahn, Versmold, Wesefe.

#### Die Durchschnittslöhne für das Lohngebiet „Sauer-, Sieger-, Oberbergisches Land“ ab 1. Nov. 1921.

	III	IV	V	VI
<b>Facharbeiter</b>				
über 22 Jahren	8.30	7.95	7.60	7.20
von 20—22 "	7.45	7.15	6.85	6.50
" 18—20 "	6.65	6.35	6.05	5.75
<b>Hilfsarbeiter</b>				
über 22 Jahren	7.45	7.15	6.85	6.50
von 20—22 "	6.65	6.35	6.05	5.75
" 18—20 "	5.—	4.75	4.55	4.30
" 16—18 "	4.15	4.—	3.80	3.60
<b>Facharbeiterinnen</b>				
über 22 Jahren	5.15	4.95	4.70	4.45
von 20—22 "	4.75	4.55	4.35	4.10
" 18—20 "	4.30	4.15	3.95	3.75
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>				
über 22 Jahren	4.15	4.—	3.80	3.60
von 20—22 "	3.75	3.60	3.40	3.25
" 18—20 "	3.15	3.—	2.80	2.75
" 16—18 "	2.65	2.55	2.45	2.30

#### Zur Lohnklasse III gehören:

Altena, Bergneustadt, Bekdorf-Kirchen, Bielefeld, Buschhütten, Clafeld, Derschlag, Dieringhausen, Eiserfeld, Eitorf, Ferndorf, Gummersbach, Halver, Hemmer-Westig, Hohenlimburg, Hüdeswagen, Iserlohn, Letmathe, Lüdenscheid, Martenheide, Menden-Lendringfen, Neheim-Hüsten, Neuenrade, Mettenberg, Siegen, Weidenau, Werdohl, Wissen, Wipperfürth.

#### Zur Lohnklasse IV gehören:

Arsberg, Attendorn, Altenhunden, Bielefeld, Callenhardt, Finnentrop, Freienohl, Grewenbrück, Herscheid, Kirchhunden, Kirchweisdede, Meinerzhagen, Meschede, Meggen, Nachrodt bei Altena, Deventrop, Olpe, Waldbrühl, Warstein.

#### Zur Lohnklasse V gehören:

Bigge-Olsberg, Brilon, Calle, Ellringhausen, Eversberg, Freudenberg, Rütthen, Siedlinghausen, Velmecke, Warburg, Winterberg.

#### Zur Lohnklasse VI gehören:

Esloh, Fredeburg, Niedermarsberg, Obermarsberg, Scherfede, Schmalleberg, Frielinghausen.

#### Für die Sägewerksarbeiter in Rheinland und Westfalen

haben die drei Holzarbeiterorganisationen am 13. Okt. in Essen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Grubenholzindustrie Verhandlungen gepflogen und es wurden Lohnerhöhungen vereinbart, wonach sich die Durchschnittslöhne in den einzelnen Orts- und Arbeiterklassen wie folgt stellen:

#### a) ab 16. Oktober 1921:

	a	b	c	d	e
I	8,20	7,85	7,40	7,05	6,65 M
II	7,95	7,60	7,15	6,80	6,40 "
III	6,35	6,05	5,60	5,30	5,00 "
IV	4,80	4,55	4,20	3,85	3,55 "
V	4,00	3,70	3,40	3,05	2,85 "
VI	3,10	2,90	2,65	2,40	2,15 "

#### b) ab 1. November 1921:

	a	b	c	d	e
I	8,50	8,15	7,70	7,35	6,95 "
II	8,25	7,90	7,45	7,10	6,70 "
III	6,60	6,30	5,85	5,55	5,25 "
IV	5,00	4,75	4,40	4,05	3,75 "
V	4,20	3,90	3,60	3,25	3,05 "
VI	3,25	3,05	2,80	2,55	2,30 "

#### Für das Holzgewerbe in Hessen und Hessen-Nassau (Hüllig)

sind neue Vertragslöhne vereinbart und es betragen nach dem Abkommen die Durchschnittslöhne

für Facharbeiter über 22 Jahre	in Lohnklasse	I	II	III	IV	V
ab 5. Oktober		8.60	8.00	7.60	7.15	6.70 M
" 1. November		8.85	8.25	7.85	7.40	6.95 "
" 1. Dezember		9.10	8.50	8.10	7.65	7.20 "

für Hilfsarbeiter über 22 Jahre

ab 5. Oktober	ab 1. November	ab 1. Dezember
7.45	6.95	6.60
7.20	6.85	6.50
7.95	7.45	7.10

Das Abkommen hat Gültigkeit bis 31. Dez. 1921.

#### Für das Lohngebiet Bremen

wurde am 8. Oktober über ein neues Lohnabkommen verhandelt und es sollen die Spitzen Durchschnittslöhne betragen ab 15. November

in Lohnklasse	II	III	IV	V	VI
	8.15	7.65	7.25	6.80	6.35 M

#### Für die Sägewerksarbeiter in Thüringen

wurde ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem am 1. Oktober 50 Pfg., am 1. November 30 Pfg. und am 1. Dezember 10 Pfg. gewährt werden an Zulagen. Von da an betragen die Spitzenlöhne

in Ortsklasse	I	II	III	IV
	7.10	6.60	6.30	6.05 M

#### Der Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie

hält am Donnerstag, den 27. Okt. 1921 vorm. 10 Uhr im Hotel Kaiserhof zu Eisenach eine Vollversammlung ab mit folgender Tagesordnung:

1. Ententeleistungen,
2. Außenhandelskontrolle,
3. Eisenbahntarife,
4. Einfuhrzölle,
5. Holzeinfuhr,
6. Unfallverhütungsvorschriften,
7. Steuerfragen,
8. Verschiedenes.

Von unserem Gewerksverein der Holzarbeiter wird Kollege Bokmann-Berlin und Barnholt-Ulm an dieser Sitzung teilnehmen.

#### Aus dem Verbands deutscher Gewerksvereine.

Zur Organisierung des Hilfswerks für die Opfer des Unglücks in Oppau und zur Verhütung einer Zersplitterung haben sich führende Männer des Volkes, an ihrer Spitze der Reichspräsident Ebert und die großen Wirtschaftsverbände zusammengeschlossen und einen „Reichshilfsausschuß“ unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers gebildet, der sich mit einem auch vom Gewerkschaftsring unterzeichneten Schreiben an die Öffentlichkeit wendet. Meldungen nehmen entgegen: Die Reichsbank, sämtliche Banken, Postanstalten sowie die Postcheckkonten Ludwigshafen Nr. 15 000, Frankfurt a. M. Nr. 55 000 und Berlin Nr. 117 000 (Reichshilfsausschuß für Oppau). Auch von unsern Verbandskollegen darf angesichts der großen Not, in der sich die Betroffenen befinden, eine rege Beteiligung an der Sammlung erwartet werden.

#### Aus den Oberberliner.

#### Rheinisch-Westfälischer Bezirk.

Unterm 10. Okt. cr. wurden den einzelnen Vereinen Fragebogen zugeandt und sollten diese bis zum 1. Nov. wieder an das Bezirksbüro zurückgeandt werden. Die Vereine, welche noch mit der Erledigung der Sache im Rückstand sind, werden ersucht, das Material umgehend einzusenden.

#### Die Bezirksleitung.

H. Daun.

Berlin. Branche der Klavierarbeiter. Nach längeren Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, ein neues Lohnabkommen abzuschließen, welches ich hierdurch zur Kenntnis der

Kollegen bringe und folgende Lohnsätze festlegt.

	Durchschnittl.	Mindestl.
<b>Arbeiter</b>		
über 20 Jahre	9,50	8,55
18-20 Jahre	8,50	7,75
<b>Arbeiterinnen</b>		
über 20 Jahre	6,75	6,10
18-20 Jahre	5,75	5,15
<b>Hilfsarbeiter</b>		
über 20 Jahre	7,75	7,20
18-20 Jahre	6,60	6,00
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>		
über 20 Jahre	5,60	5,05
18-20 Jahre	5,00	4,50
<b>Jugendliche männliche</b>		
Stundenlohn		
17-18 Jahre	5,50	5,00
16-17 Jahre	5,00	4,50
<b>Jugendliche weibliche</b>		
17-18 Jahre	4,00	3,50
16-17 Jahre	3,50	3,00

Jugendliche beiderlei Geschlechts von 14-16 Jahren erhalten einen Zuschlag von 35 Proz. auf die bisher gezahlten Löhne. Die Durchführung des Lohnabkommens ist so, daß für Stundenlohnarbeiter auf die bestehenden Löhne bis zu 8 M einschließlich eine Zulage von 2,75 M, bis zu 8,50 M einschließlich eine solche von 2,50 M, bis zu 10 M einschließlich eine solche von 2,25 M und über 10 M hinaus eine solche von 2 M gewährt wird. Für Akkordarbeiter erhöhen sich die bestehenden Akkordsätze um 30 Prozent. Akkorde, bei denen der neu vereinbarte Durchschnitts-Stundenlohn plus 15 Prozent bei durchschnittlicher Leistung nicht erreicht wird, sind bis zu dieser

Höhe aufzubessern. Das Lohnabkommen gilt mit Rückwirkung ab 1. Oktober d. J. auf 2 Monate, d. h. bis zum 30. November 1921 fest abgeschlossen und verlängert sich automatisch um je einen weiteren Monat, sofern es nicht mit 14-tägiger Kündigung von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Indem ich die Kollegen ersuche, für Durchführung dieses Abkommens Sorge tragen zu wollen, bitte ich zugleich, mir irgendwelche Verstöße hiergegen mitteilen zu wollen, um dagegen Stellung nehmen zu können.  
Gustav Müller, Vors. der Lokalverwaltung.

**Elbing.** Der Streik hier ist beendet. Es wurde eine Lohnzulage von 1,10 M vereinbart, wovon 70 S sofort, 30 S am 1. Nov. und 10 S am 1. Dezember gewährt werden. Zum Zwecke der Einführung des Reichsmantelvertrages wird der von den Unternehmern nicht gekündigte alte Reichstarif nun am 15. November gekündigt werden.

**Jontendorf.** Durch Verhandlung wurde hier eine Lohnerhöhung von 45 S pro Stunde von 1.10 und 10 S vom 1. 11. ab erreicht. Trotzdem das Werk fast keine Arbeit hat, ist es doch der Geschicklichkeit des Verhandlungsführers gelungen, diese Aufbesserung zu erreichen. Die Kollegen erkennen dieses auch voll und ganz an, haben dieserhalb einstimmig beschlossen, den Beitrag um 1 M pro Woche zu erhöhen. Von dieser Mark sollen zunächst die Extrabeiträge bezahlt werden. Mit Traurigkeit erfüllt es uns, daß es auch hier Kollegen gibt, die von der Organisation nichts wissen wollen, die Lohnerhöhung aber ruhig in die Tasche stecken. Ist es nicht eine Schande,

von den Arbeitskollegen, die Ertragskraft des Ortsvereins ruhig hinzunehmen und nichts dafür zu leisten. Wir wollen hier nicht ausdrücken, wie man solchen Menschen nennt. Vielleicht kommt ihm von selbst das Schändliche seines Verhaltens in den Sinn. Den umliegenden Werken möchten wir zurufen: Tretet ein in den Gewerbeverein der Holzarbeiter, dieser sorgt für Euch!

**Stettin.** Nach 8 wöchentlichem Kampfe ist es den hiesigen Holzarbeitern gelungen, den Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe seitens der Arbeitgeber zur Annahme zu bringen. Auf die bestehenden Löhne ist bei der Aufnahme der Arbeit am 10. Oktober ein Zuschlag von 1,20 M erfolgt. Derselbe erhöht sich ab 15. Okt. auf 1,50 M und ab 1. November auf 2,00 M. Der Urlaub bis zu 7 Tagen ist bewilligt. Somit sind die gebrachten Opfer nicht vergebens gewesen. Auf's neue zeigt sich, was durch eine gute Organisation und durch strenge Disziplin erreicht werden kann. Die Verhältnisse auf den hiesigen Seeschiffswerften sind dagegen noch ungünstig. Nachdem am 28. Sept. ein Schiedsspruch gefällt worden ist, der von beiden Parteien angenommen wurde, trotzdem nicht alle Forderungen der Arbeiter Berücksichtigung fanden, stellten sich aber doch noch Mängel heraus, die erst der Schlichtungsausschuß beseitigen muß. Sodann sei noch mitgeteilt, daß wir bei der am 8. Oktober stattgefundenen Ortskrankenkassenwahl von 24 Sitzen 8 Vertreter erhielten. Bei der Gewerbegerichtswahl haben wir 8 Sitze erhalten.  
H. N i m z, Schriftführer.

# Aus eigener Kraft!

Nur das, was wir aus eigener Kraft erworben haben, kann uns gerechterweise stolz auf uns selbst machen, uns die höchste Befriedigung gewähren. Was wir aus eigener Kraft erwerben, das können wir auch erhalten, was die Anderen oft nicht können, und selbst wenn es verloren ginge, so fühlen wir das Zeug in uns, es ein zweites Mal zu erwerben. Das Gefühl der Unabhängigkeit, der Selbständigkeit, der Ueberlegenheit, der inneren Befriedigung, das uns das aus eigener Kraft Erworbene gibt, ist mit keinem anderen zu vergleichen.

Wer in seinem Fache, gleichgültig, was dieses ist, etwas Tüchtiges leistet, der braucht weder die Günst der Protektion noch eine Rückendeckung. Er wird stets eine gesuchte Kraft sein, die gut verdient, ein glückliches Heim erhalten kann und nach jeder Richtung hin frei und unabhängig ist, das alles aus eigener Kraft.

In jedem Menschen ist diese Kraft vorhanden, groß bei manchen, kleiner bei der Mehrzahl. Die Natur hat uns die Quelle gegeben, von uns aber hängt ihre Entwicklung ab; ob sie versiegt oder verkümmert mangels Zuführung von Nahrung, ob sie gemächlich dahinfließt als plätscherndes Bächlein nur von wenigen flüchtig beachtet, oder ob sie entwickelt wird zu mächtigem Strom, welcher der Welt Tausende u. Hunderttausende von Energien zu ihrer Entwicklung bietet. Die Quelle ist der Wille. Wird seine Schulung vernachlässigt, so verkümmert und versiegt er. Wird er aber nach erprobten Grundsätzen geübt, so wächst er zum kraftvollen Fluß an. Vereint er sich dann mit den ebenfalls durch sorgsame Pflege gespeisten Nebenflüssen der Gesundheit, Beobachtung, Phantasie, Aufmerksamkeit, Begeisterung, Aus-

dauer, des Denkens, Charakters, Wissens und Könnens, so wird er zum mächtigen Strom, der die Fluren weit hin beherrscht und ihnen Segen spendet.

Wollen Sie so einen Strom oder wenigstens ein kraftvoller Fluß werden, so dürfen Sie sich nicht scheuen, an Ihrer Ausbildung zu arbeiten. Arbeit kostet es, aber sie ist nicht sehr schwer, dank der Anleitung, die durch das Denken, Ausprobieren und die Erfahrung eines Menschenalters geschaffen worden ist in Pöhlmanns Geistesbildung und Gedächtnislehre.

Nicht ein Buch, bei dem Sie sich selbst überlassen sind, sondern ein Unterricht, bei dem Sie mit dem Verfasser in stetem Verkehr stehen, von ihm geleitet u. in etwaig auftauchenden Schwierigkeiten getreulich beraten werden. Durch die Kontrolle sind Sie gezwungen, tatsächlich an Ihrer Pervollkommnung zu arbeiten, so daß Sie nicht nach einem kurzen Anlauf schon erlahmen. Eine fast 30jährige Erfahrung in solch persönlicher Leitung von Menschen jeden Alters, jeden Standes und jeden Bildungsgrades stellt sich Ihnen hier zu Verfügung. Daher die glänzenden Erfolge.

Auszüge aus Zeugnissen: „Ihre Geistesbildung ist für einen modernen Menschen unerlässlich. R. G.“ — „Vor allem habe ich durch Ihre Übungen eine Willenskraft erworben, wie ich eine solche früher für undenkbar gehalten hätte. F. G.“ — „Ich habe ein starkes Selbstvertrauen erlangt, das meine Fähigkeit begründet, mit zäher Energie die schwierigsten Aufgaben anzufassen und erfolgreich durchzuführen. E. Z.“ — Verlangen Sie heute noch Prospekte mit zahlreichen Zeugnissen.

Als Befer von

## „Die Eiche“

erbitte postwendend einen Prospekt (kostenfrei) von

## Pöhlmanns Geistesbildung.

Name: .....

Ort: .....

Straße: .....

Beruf: .....

Man sende diesen Bestellschein unter offenem Umschlag (mit 15 Pfennig frankiert) an E. Pöhlmann, Amalienstraße 2, München E. 88.

## Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität.  
Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4  
Mk. 60.— 56.— 52.— p. Pfd.  
von 2 Pfd. an portofrei, liefert sofort  
M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

## Ungeachtete Erwerbs-Möglichkeiten

Werden Sie durch den gezeigten Reklamationswert zum Bewusstsein der Tatsache gebracht, daß Sie durch den Ankauf von Kräfte gelucht werden können. Die Kräfte gelucht werden können durch den Ankauf von Kräfte gelucht werden können. Die Kräfte gelucht werden können durch den Ankauf von Kräfte gelucht werden können.

Dem Bezirksleiter und unserem verehrten Kollegen  
**Richard Renner**  
nebst Gemahlin  
zu seinem am 1. Nov. d. J. stattfindenden 25jährigen Ehejubiläum  
die herzlichsten Glückwünsche!  
Der Ortsverein der Holzarbeiter Knasphe.  
**! Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerbeverein !**

## Sport Schlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware  
100 120 140 160 cm Holzlänge  
15.— 17.— 19.50 21.50 Mk. per Paar  
liefert sofort gegen Nachnahme  
M. Walther, Dresden, Rehefelderstr. 53.

## Wir suchen zu möglichst sofortigem Eintritt 6 Mühlenbauerschler für die Werkstatt.

Unverheiratete, nicht unter 23 Jahre alte Bewerber bevorzugt. Angebote mit Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an  
**H. Wegig,**  
Eisengießerei, Maschinenfabrik u. Mühlenbauanstalt, Wittenberg, Bez. Halle.